

Verstärkte Massnahmen in der Volksschule AR

Übersicht
Dr. Alexandra Schubert

November 2009

Verstärkte Massnahmen in der Schule

- 1. Verstärkte Massnahmen – Neuzuweisung der Massnahme**
- 2. Reintegrationsmassnahmen für Lernende mit Verstärkten Massnahmen**

Verstärkte Massnahmen Neuzuweisung der Massnahme (1 / 3)

- Für Lernende im Schulalter mit Anspruchsberechtigung für Verstärkte Massnahmen [= Sonderschulverfügung] werden gemäss der Vorgabe im Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes von 2004 sowie gemäss des kantonalen sonderpädagogischen Konzeptes im sonderpädagogischen Bereich integrierende Massnahmen den separierenden vorgezogen.
- Die Fachstelle Sonderpädagogik prüft den Antrag des Schulpsychologischen Dienstes für Verstärkte Massnahmen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung der Gemeinde bezügl. der integrativen Ausgestaltung im Rahmen der „Frühjahrssitzung“ und erteilt –i. d. Regel für zwei Schuljahre– die Kostengutsprache.

Verstärkte Massnahmen Neuzuweisung der Massnahme (2 / 3)

- Bei integrativer Ausgestaltung der Verstärkten Massnahmen erfolgt die Festlegung des individuellen Ressourcenpaketes in Zusammenarbeit zwischen der Schulleitung der Gemeinde und der Fachstelle Sonderpädagogik unter Einbezug der wichtigen Informationsträgerinnen und –träger (Erziehungsberechtigte, HFE, LP, SHP, SPD usw.).

Die Schulleitung der Gemeinde stellt die nötigen Ressourcen bereit, bevor die Fachstelle Sonderpädagogik die Ressourcen- sowie die Finanzvereinbarung ausstellt.
- Bei separativer Ausgestaltung der Verstärkten Massnahmen legt die Schulleitung der Institution das sonderpädagogische und pädagogisch-therapeutische Setting fest und ist verantwortlich für die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen (bei Institutionen in Appenzell A. Rh.: gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Departement Bildung AR)

Verstärkte Massnahmen Neuzuweisung der Massnahme (3 / 3)

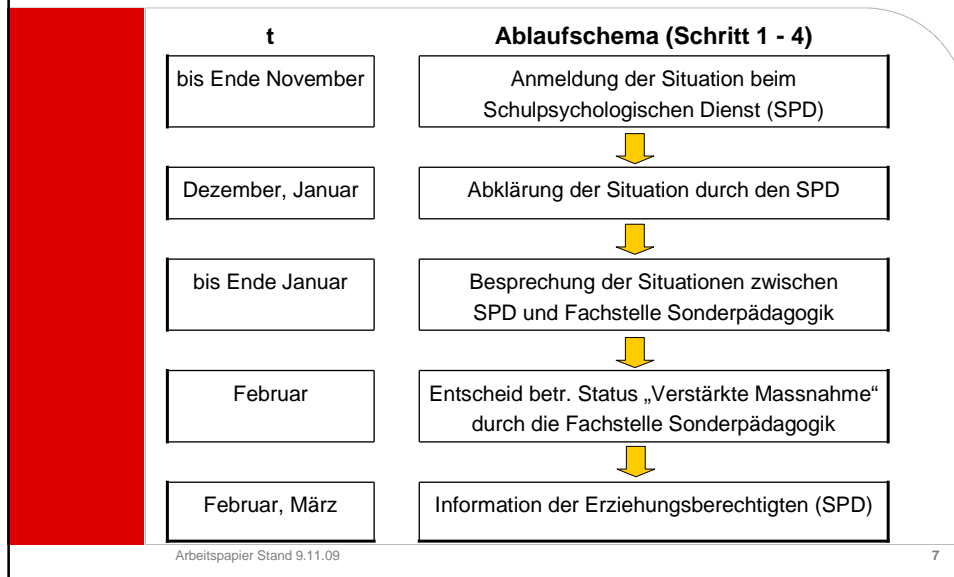
- Per 1. August übernimmt die Schulleitung der Gemeinde die Hauptverantwortung für die integrative Schulung der / des Lernenden mit Verstärkten Massnahmen. Bis längstens Ende Dezember findet eine Standortbestimmung mit dem pädagogischen Kernteam unter Einbezug der Erziehungsberechtigten und allenfalls der / des Lernenden statt, der Schulpsychologische Dienst wird eingeladen. Eine Kopie des Protokolls wird der Fachstelle Sonderpädagogik zugestellt.

Bei separativer Ausgestaltung der Verstärkten Massnahmen trägt die Schulleitung der Institution die Verantwortung.
- Im November jenes Schuljahres, bis zu dessen Ende die Kostengutsprache befristet wurde, erfolgt die Anmeldung an den Schulpsychologischen Dienst zur Überprüfung einer allfälligen Verlängerung der Verstärkten Massnahme oder einer möglichen Reintegration (mit/ohne unterstützende Reintegrationsmassnahmen) in die Volksschule.

Wie kommen die Lernenden im Schulalter zu Verstärkten Massnahmen? Neuzuweisung der Massnahme (Schritt 1 – 4)

Vorgehen – Anmeldung und Abklärung, Zuweisung Sonderschulung

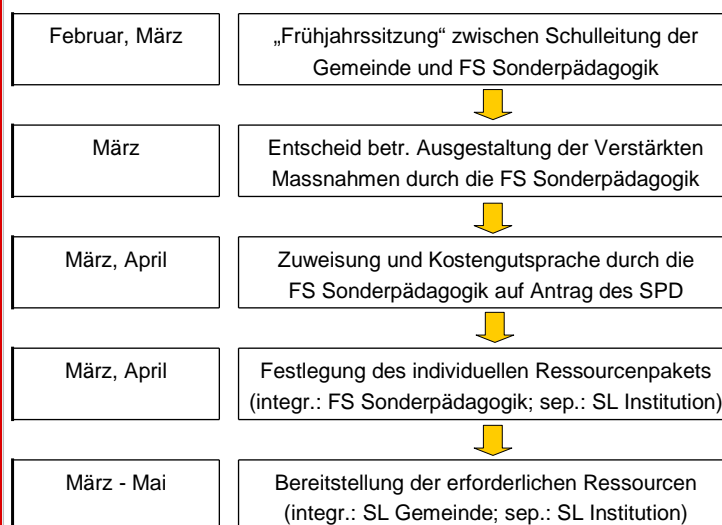
- 1. Anmeldung der Situation beim Schulpsychologischen Dienst SPD**
(mit Zustimmung der Schulleitung / durch die Schulleitung)
Einverständnis der Erziehungsberechtigten nötig
– Anmeldung bis Ende November
- 2. Abklärung der Situation durch den Schulpsychologischen Dienst**
(Sammeln und Beurteilung relevanter Informationen; Testabklärung, Unterrichtsbesuche, Aktenstudium, Besprechungen/Runder Tisch etc.)
- 3. Entscheid des Departement Bildung** bezügl. Anspruchsberechtigung für Verstärkte Massnahmen / **Zuweisung zur Sonderschulung**
(interne Einschätzung betr. Ausgestaltung und Durchführungsstelle)
- 4. Information der Erziehungsberechtigten** durch den SPD betr. Abklärungsergebnisse u. Grundsatzentscheid d. Departement Bildung



- ▶ bei Anspruchsberechtigung für Verstärkte Massnahmen:
 - 5. **Besprechung** der Situation im Rahmen der „Frühjahrssitzung“ zwischen der Schulleitung der Gemeinde und der Fachstelle Sonderpädagogik
 - 6. **Entscheid** bezügl. **Ausgestaltung** der Verstärkten Massnahmen durch die Fachstelle Sonderpädagogik
 - 7. **Zuweisung und Kostengutsprache** durch die Fachstelle Sonderpädagogik auf Antrag der verfahrensleitenden Stelle der Abklärung (Schulpsychologischer Dienst)
- Information der Erziehungsberechtigten durch den Schulpsychologischen Dienst
- Arbeitspapier Stand 9.11.09 8

- ▶ bei Entscheid für integrative Ausgestaltung:
 8. **Festlegung des individuellen Ressourcenpaketes** (Pensen, Qualifikation etc.) auf Antrag der Schulleitung der Gemeinde durch die Fachstelle Sonderpädagogik
 9. **Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen** durch die Schulleitung der Gemeinde, allenfalls Rückfragen bezügl. Zulassung vorgesehener Personen / Information an die Fachstelle Sonderpädagogik bezügl. Personen und Pensen
- ▶ bei Entscheid für separative Ausgestaltung:
 8. **Festlegung des individuellen Ressourcenpaketes** durch die Schulleitung der Institution (Sonderschule / Sonderschulheim)
 9. **Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen** durch die Schulleitung der Institution (Sonderschule / Sonderschulheim)

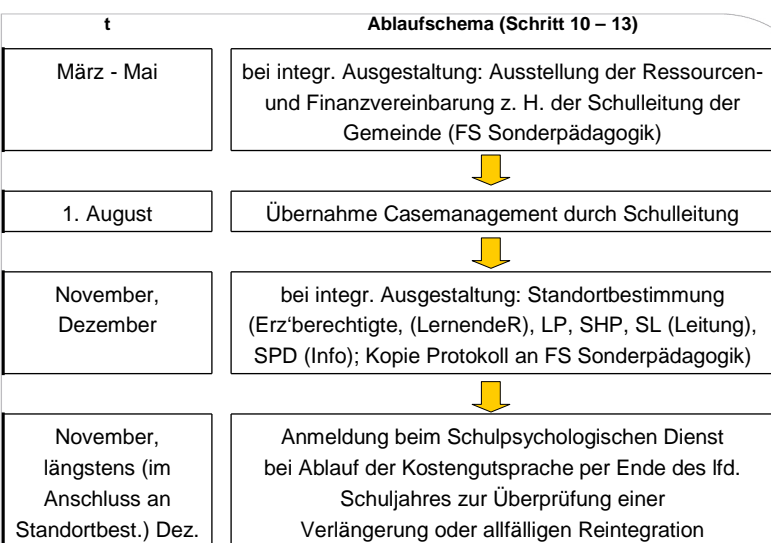
t Ablaufschema (Schritt 5 – 9)



Wie kommen die Lernenden im Schulalter zu Verstärkten Massnahmen?
Neuzuweisung der Massnahme (Schritt 10 – 13)

10. bei integrativer Ausgestaltung: Ausstellung der Ressourcen- sowie der Finanzvereinbarung durch die Fachstelle Sonderpädagogik z. H. der Schulleitung der Gemeinde bzw. der (weiteren) Durchführungsstellen
11. Übernahme des Casemanagement durch die Schulleitung der Gemeinde (integr.) bzw. die Schulleitung der Institution (sep.) per 1. August
12. bei integrativer Ausgestaltung: Standortbestimmung im pädagogischen Team bei Partizipation der Erziehungsberechtigten sowie sofern möglich der / des Lernenden unter der Leitung der Schulleitung der Gemeinde, Einladung an SPD; Protokoll z. H. Fachstelle Sonderpädagogik
 - Standortbestimmung bis Ende Dezember
13. Anmeldung beim Schulpsychologischen Dienst zur Überprüfung einer Verlängerung der Massnahme oder einer Reintegration der / des Lernenden (mit / ohne unterstützende Reintegrationsmassnahmen)
 - Anmeldung bis Ende November in jenem Schuljahr, bis zu dessen Ende die Kostengutsprache befristet ist

Wie kommen die Lernenden im Schulalter zu Verstärkten Massnahmen?
Neuzuweisung der Massnahme (Schritt 10 – 13, Ablaufschema)

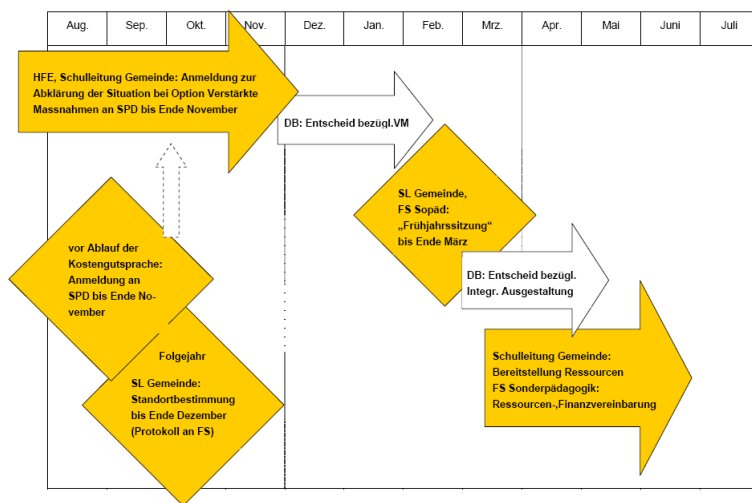


bei integrativer Ausgestaltung:
Standortbestimmung (bis längstens Ende Dezember)

- ▶ **Einladung und Gesprächsleitung: Schulleitung**
 Einladung an Erziehungsberechtigte, (LernendeR), LP, SHP, SPD
 [SHP holt Informationen bei den auf der Ressourcenvereinbarung aufgeführten
 TherapeutInnen ein; in besonderen Situationen nehmen die TherapeutInnen
 persönlich an der Standortbestimmung teil (Einschätzung durch die Schulleitung)]
- ▶ **Protokoll** in Lernendenakte, Kopie an Anwesende, SPD u. FS Sonderpädagogik
- ▶ **Zweck**
 institutionalisiertes Appraisal zum Austausch der Beteiligten über die bisherigen
 Erfahrungen auf Basis der Förderplanung (Erz'berechtigte, SL, LP, SHP kennen
 die Förderplanung; an SPD und FS Sonderpädagogik wird im voraus eine Kopie
 zur Vorbereitung auf die Standortbestimmung bzw. Frühjahrssitzung zugesandt)
 ≠ Festlegung des Status oder Ressourcenpakets für das kommende Schuljahr
- ▶ **Rolle Erz'berechtigte, LP, SHP:** Reflexion des Vergangenen, Würdigung des
 Erreichten, Durchleuchten der aktuellen Situation, Erkennen von Ressourcen /
 Potentialen / Motiven
- ▶ **Rolle SL:** Gesprächsleitung als hauptverantw. Fachperson, Erhalt v. Informationen
- ▶ **Rolle SPD:** Erhalt v. Informationen, Abschätzung v. nötigen weiteren Abklärungen

Ablauf:
Verstärkte Massnahmen (integrative Ausgestaltung)

01





- ▶ Standortbestimmung
- ▶ Ressourcenvereinbarung im Rahmen der Zuweisung
- ▶ Bereitstellung der Ressourcen
- ▶ Therapiesitzung bei ausserordentlicher Anpassung des Ressourcenpaketes
- ▶ Aufsicht, Controlling
- ▶ Zusammenarbeit



- ▶ **Standortbestimmung** (Verantwortung SL: Einladung, Leitung, Protokoll)
Die Standortbestimmung findet bis längstens Ende Dezember statt. Sie bietet Informationen als Grundlage zur Beantragung des Ressourcenpaketes im nächsten Schuljahr bei Verlängerung der Verstärkten Massnahmen.

Inhalt: Reflexion der Integration aus Sicht der Erziehungsberechtigten und der Schule unter Begleitung der zuständigen Fachperson für Schulpsychologie, Planung der nächsten Zielsetzungen der Integration (Förderplanung 2. Semester) (Themen: Austausch der Sichtweisen, Überprüfung der Entwicklung anhand der Förderplanung, Sach- / Selbst- / Sozialkompetenz, eigenständiges Lernen und Nachahmung, Wohlbefinden und Störungsbewusstsein usw.)

Teilnehmende Personen sind die Erziehungsberechtigten, die Lehrperson(en), die Fachperson für Schulische Heilpädagogik (mit Informationen der TherapeutInnen), die Schulleitung und der SPD



► **Zuweisung & Ressourcenvereinbarung**

Besprechungen der Situationen von Lernenden der Gemeinde mit Bedarf an Verstärkten Massnahmen oder Anspruchsberechtigung für Reintegrationsmassnahmen mit der Fachstelle Sonderpädagogik im Rahmen der „Frühjahrssitzung“

► **im Februar und März**

- Besprechung der Situationen neuer Lernender mit Bedarf an Verstärkten Massnahmen (VM) und Lernender mit Bedarf an Sonderpädagogischen Massnahmen, Beratung und Unterstützung, Betreuung, der mit lokal zugesprochenen Ressourcen abgedeckt werden kann, sowie bereits im laufenden Schuljahr mit Verstärkten Massnahmen geförderter Lernender und Lernender mit Anspruchsberechtigung für Reintegrationsmassnahmen während eines Schuljahres [Die FS Sonderpädagogik informiert die SL im Rahmen der „Frühjahrssitzung“ über Lernende mit Bedarf an VM und Lernende mit Bedarf, der mit lokal zugesprochenen Ressourcen abgedeckt werden kann, gem. Informationen SPD/HFE]
- Beantragung der Ressourcenpakete für Lernende mit VM inkl. Qualifikationen und Pensen der Fachpersonen



► **Bereitstellung der Ressourcen**

Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen auf Grundlage der Vereinbarung mit der FS Sonderpädagogik im Rahmen der „Frühjahrssitzung“

► **zwischen März und Mai**

- Anpassungen von Arbeitsverträgen bezügl. Pensum und Aufgaben
- Neuanstellungen, Vertragsauflösungen
- allenfalls Kontaktaufnahme mit der FS Sonderpädagogik zur Abklärung von Zulassungen (Qualifikation) von Mitarbeitenden in der Ressourcenvereinbarung
- Information der FS Sonderpädagogik bezügl. Namen und Pensen der Mitarbeitenden zur Ausstellung der Ressourcen- sowie der Finanzvereinbarung



► **Anpassung der Ressourcenvereinbarung während des Schuljahres**
Die Ressourcenvereinbarungen werden grundsätzl. für ein Schuljahr ausgestellt. Bei allfälliger Notwendigkeit zur Überprüfung einer Veränderung des Ressourcenpaketes während des Schuljahres wird eine Sitzung, anlässlich der alle in der Ressourcenvereinbarung aufgelisteten Personen angehört werden, einberufen (Leitung: SL).

► **bei zwingender Notwendigkeit**

- Information der FS Sonderpädagogik vor Einberufung der Therapiesitzung
- Einladung der/des zuständigen Mitarbeitenden des SPD
- Einladung aller in der Ressourcenvereinbarung aufgelisteten Fachpersonen
- Leitung der Therapiesitzung, Protokoll
- Kontaktaufnahme mit der FS Sonderpädagogik bezügl. Resultat der Therapiesitzung (Kopie Protokoll)
- allenfalls Beantragung einer Anpassung der Ressourcenvereinbarung, allenfalls Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen (Durchführungsstelle VS) bzw. FS Sonderpädagogik (andere Durchführungsstelle) bzw. Dritte (z. B. med. Therapien)



► **Aufsicht & Controlling**

Die Aufsicht über die Sonderschulung liegt im Aufgabenbereich der FS Sonderpädagogik. Die Schulleitung hat die administrative, organisatorische und pädagogische Hauptverantwortung sowie die Aufsicht für die Förderung der/des Lernenden mit Verstärkten Massnahmen.

► **laufend**

- Übergabeprotokoll für neu eintretende Lernende mit Verstärkten Massnahmen bzw. bei Wechsel der Lehrenden liegt vor bis Ende Juni (Lernenden-Akte)
- institutionalisiert vereinbarte und ausgewiesene Zeitgefässe zur Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und SHP (Besprechung und Reflexion der Integration, gemeinsame Vor- und Nachbereitung) sind definiert, die entsprechenden Kurzprotokolle liegen vor (Lernenden-Akte)

- schriftliche Förderplanung für die/den Lernende/n mit VM inkl. Protokoll zum Interdisziplinären Runden Tisch IRT sowie zur Partizipation der Erziehungsberechtigten liegt vor bis Ende des 1. Quartals (für das 1. Semester des Schuljahres) bzw. Ende des 3. Quartals (für das 2. Semester des Schuljahres) (Lernenden-Akte)
- Protokoll der Standortbestimmung liegt vor bis Ende Dezember (Lernenden-Akte)
- Erfüllung der Qualitätsziele und –indikatoren, Infoquellen zur Zielerreichung sind jederzeit aus der Lernenden-Akte ersichtlich und für den Schulpsychologischen Dienst und die FS Sonderpädagogik einsehbar

(2 von 2)

- ▶ **Übergabe**
- ▶ **Förderplanung**
- ▶ **Zusammenarbeit**
- ▶ **Beurteilung, Zeugnis**

► **Übergabe**

Organisation und Leitung der Übergabe der entsprechenden Informationen betr. neu eintretender Lernender mit Verstärkten Massnahmen (Neueintritt, Wechsel im Pädagogischen Team) „Holschuld“

► **bis Ende Juni**

- Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten zur Besprechung der Übergabemodalitäten (Datenschutz → Einverständnis der Erziehungsberechtigten)
- Kontaktaufnahme mit der abgebenden Durchführungsstelle bzw. den Informationsträgern zur Vereinbarung der Übergabemodalitäten
- Organisation und Leitung der Übergabegespräche (inter-, intradisziplinär)
- Erstellen des Übergabeprotokolls (Kurzprotokoll) → Ablage in Lernenden-Akte

► **interdisziplinäre Zusammenarbeit, Förderplanung**

Erarbeitung und Verschriftlichung einer interdisziplinär abgestützten und mit den Erziehungsberechtigten abgespröchenen Förderplanung für jeweils ein Schulsemester

► **bis Ende 1. Quartal und Ende 3. Quartal des Schuljahres**

- Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten zur Besprechung des Vorgehens bei der Erarbeitung der Förderplanung
- Kontaktaufnahme mit allen in der Ressourcenvereinbarung aufgelisteten Fachpersonen zur Vereinbarung der interdisziplinären Zusammenarbeit (*vgl. Zusammenarbeit*)
- Organisation und Leitung des Interdisziplinären Runden Tisch (IRT) als Grundlage zur Erarbeitung der Förderplanung (*vgl. Zusammenarbeit*)
- Erstellen des Kurzprotokolls zum IRT → Ablage in Lernenden-Akte
- Einholen der Einschätzung der Erziehungsberechtigten zu Förderzielen und Schwerpunktsetzung (Partizipation)

bei integrativer Ausgestaltung: **interdisz. ZA, Förderplang.**
Aufgaben der Fachperson für Schulische Heilpädagogik

- Erstellen des Kurzprotokolls zur Partizipation der Erziehungsberechtigten bei der Erstellung der Förderplanung für das Semester → Ablage in Lernenden-Akte
- Erarbeitung der individuellen Förderplanung für das laufende Schulsemester mittels geeignetem Instrument zur Förderplanung
- Besprechung der Förderplanung mit der Fachperson für Coaching [In der Startphase (1. Semester) ist Coaching zwingender Bestandteil der Ressourcenvereinbarung]
- Einholen der Unterschrift der Erziehungsberechtigten auf dem schriftlichen Förderplan für das laufende Semester
- Ablage des Förderplans in der Lernenden-Akte
- Operationalisierung, Umsetzung, Reflexion unter Inanspruchnahme der Fachperson für Coaching [Unterstützung der Ressourcen und Selbstentfaltung, Ermöglichung von gemeinsamem und eigenständigem Lernen inkl. Bereitstellung des erforderl. Materials (Budget gem. Finanzvereinbarung) u. a.]

(2 von 2)

bei integrativer Ausgestaltung: **Zusammenarbeit**
Aufgaben der Fachperson für Schulische Heilpädagogik

► **Zusammenarbeit**

Inter- und intradisziplinäre Zusammenarbeit mit den Personen des pädagogischen Kernteams, den Fachpersonen für pädagogisch-therapeutische Massnahmen und medizinische Massnahmen, der Fachperson für Coaching und anderen Fachpersonen gem. Auflistung in der Ressourcenvereinbarung, weiteren beteiligten Fachpersonen, Fachpersonen für Schulische Heilpädagogik in anderen Teams mit Lernenden mit Verstärkten Massnahmen, den Erziehungsberechtigten, der Schulleitung und dem Schulpsychologischen Dienst

► **laufend**

- institutionalisiert vereinbarte und ausgewiesene Zeitgefässe zur Besprechung und Reflexion der Integration mit der/den Lehrenden (Pädagogisches Kernteam, weitere beteiligte Lehrende)
- Erstellen der Kurzprotokolle zu den Besprechungen → Ablage in Lernenden-Akte

(1 von 2)

bei integrativer Ausgestaltung: **Zusammenarbeit**
Aufgaben der Fachperson für Schulische Heilpädagogik

- gemeinsame Vor- und Nachbereitung mit der/den Lehrenden
- institutionalisierte Zusammenarbeit mit den Personen des pädagogischen Kernteams sowie den weiteren Fachpersonen gem. Auflistung in der Ressourcenvereinbarung (vgl. Förderplanung)
- Erstellen des Kurzprotokolls zur interdisziplinären Zusammenarbeit
→ Ablage in Lernenden-Akte
- Besprechung der Förderziele und Schwerpunktsetzung aus deren Sicht mit den Erziehungsberechtigten, Kurzprotokoll+Ablage (vgl. Förderplanung)
- regelmässiger Kontakt für den Austausch mit den Erziehungsberechtigten während der Umsetzung des Förderplans, Beratung u. Unterstützung der E.
- Erstellen des Kurzprotokolls zur Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten → Ablage in Lernenden-Akte
- Austausch u. Zusammenarbeit innerh. der Disziplin/des Tätigkeitsbereichs
- Zusammenarbeit mit der Fachperson für Coaching
- Vorbereitung der und Teilnahme an der Standortbestimmung (bis Ende Dezember) und am Beurteilungsgespräch (3. Quartal) (2 von 2)

bei integrativer Ausgestaltung: **Beurteilung, Zeugnis**
Aufgaben der Fachperson für Schulische Heilpädagogik

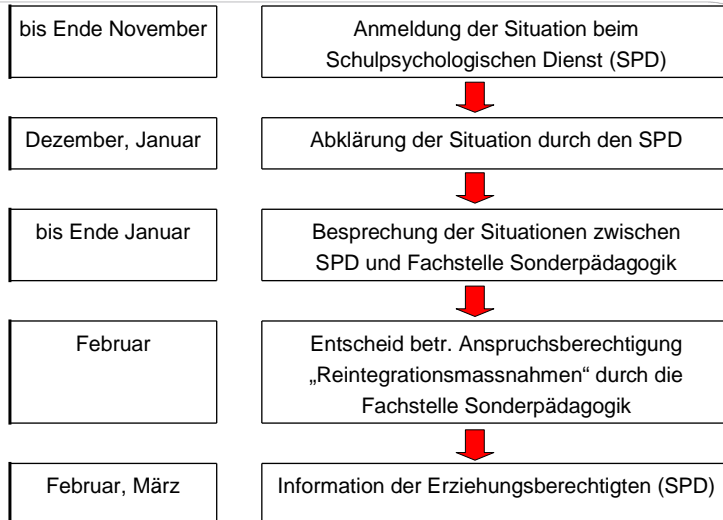
- ▶ **Beurteilung, Zeugnis**
vgl. Weisungen zur Art der Beurteilung der Lernenden vom 6. Aug. 2009
- ▶ **bis inkl. 2. Klasse Primarstufe am Ende des Schuljahres**
- ▶ **ab 3. Klasse Primarstufe am Ende jedes Schulsemesters**
 - Lernende mit Verstärkten Massnahmen erhalten reguläre Zeugnisse. Die Unterrichtsfächer mit individuellen Lernzielen werden in den Zeugnissen eingetragen. Anstelle der Beurteilung mit Noten werden in einem Lernbericht die individuellen Lernziele beschrieben und beurteilt. Dieser Lernbericht wird dem Zeugnis beigelegt.
 - Erstellen des Lernberichts mit Bezug zur Förderplanung und Transparenz bezügl. der Förderziele (für jene Unterrichtsfächer, für welche individuelle Lernziele beschrieben wurden)

- Für Lernende mit Verstärkten Massnahmen [≡ Sonderschulverfügung (Lernende einer Institution der Sonderschulung, Integrative Sonderschulung in der Gemeinde)] können auf Antrag durch den Schulpsychologischen Dienst z. H. der Fachstelle Sonderpädagogik während längstens eines Schuljahres unterstützende Reintegrationsmassnahmen durch das Departement Bildung bewilligt werden.
- Die Ausgestaltung des individuellen Ressourcenpaketes erfolgt im Rahmen der „Frühjahrssitzung“ in Zusammenarbeit zwischen der Schulleitung der Gemeinde und der Fachstelle Sonderpädagogik unter Einbezug der abgebenden Institution.

1. Prüfung der **Option Reintegration** im interdisziplinären Team bei Partizipation der Erziehungsberechtigten sowie sofern möglich der / des Lernenden unter der Leitung der Schulleitung der Sonderschule bzw. der Gemeindeschule
2. **Anmeldung beim SPD** zur schulpsychologischen Beurteilung der Möglichkeit der Reintegration und Abklärung der entsprechenden Anspruchsberechtigung
 - ▶ Anmeldung an SPD bis Ende November
3. **Entscheid** des Departement Bildung
4. **Information der Erziehungsberechtigten** durch den SPD betr. Abklärungsergebnisse u. Grundsatzentscheid d. Departement Bildung

t

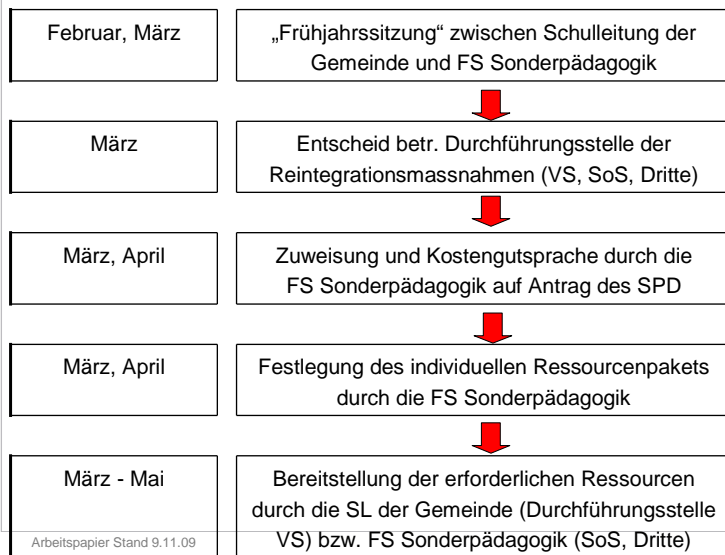
Ablaufschema (Schritt 1 - 4)



5. Besprechung der Situation im Rahmen der „Frühjahrsitzung“ zwischen der Schulleitung der Gemeinde und der Fachstelle Sonderpädagogik
6. Festlegung des individuellen Ressourcenpaketes (Pensen, Qualifikation etc.) auf Antrag der Schulleitung der Gemeinde durch die Fachstelle Sonderpädagogik
7. Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen durch die Schulleitung der Gemeinde, allenfalls Rückfragen bezügl. Zulassung vorgesehener Personen / Information an die Fachstelle Sonderpädagogik bezügl. Personen und Pensen

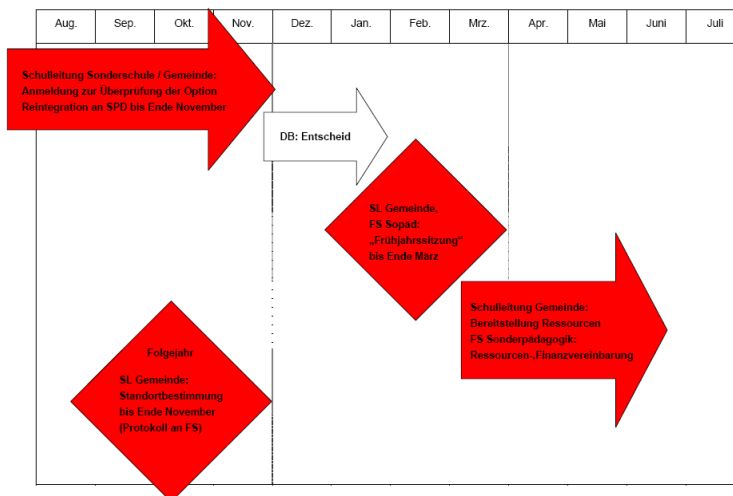
Wie kommen die Lernenden zum individuellen Ressourcenpaket für unterstützende Reintegrationsmassnahmen?(Schritt 5 – 7, Ablaufschema)

Ablaufschema (Schritt 5 – 7)



Ablauf: Reintegrationsmassnahmen

01



Sonderschulung in Zahlen

Stand 09.11.09

Lernende Sonderschulung	AR	106	2/3	159
	ausserkantonal	53	1/3	
Lernende Sonderschulung in AR	n = 106 / n = 159			106
	HPS	38	36.0 % / 24.0%	
	tipiti	26	24.5 % / 16.3 %	
	Lindenhof	8	7.5 % / 5.0 %	
	Gott hilft	5	5.0 % / 3.1 %	
	Integrativ Gmd.*	29	27.0 % / 18.2 %	

* plus 4 Lernende mit Reintegrationsmassnahmen im Schuljahr 2009/10

Details zu Sonderschulung in Zahlen (Platzierungen in AR)

Stand 09.11.09

Lernende Sonderschulung in AR (n = 106) (Details)	HPS Teufen		38
	tipiti		26
		tipiti Kohli	5
		tipiti Grüt	4
		tipiti Türmlihaus	12
		tipiti Heiden	5
		Lindenhof	
	Gott hilft		5
		Gott hilft extern	3
		Gott hilft intern	2
	Integrativ		29

Sonderschulung in Zahlen (ausserkantonale Platzierung) Stand 09.11.09

	Lernende Sonderschulung ausserkantonale extern	SG	20	20 38 % (n = 53)
	Lernende Sonderschulung ausserkantonale intern	AG, BE, BL, GR, TG, ZG ZH SG	(je 1) 6 2 25	33 62 % (n = 53)

Details zu Sonderschulung in Zahlen (Platzierungen im Kanton SG) Stand 09.11.09

	Lernende Sonderschulung in SG (n = 45) (Details)	intern		25
		extern	CP-Schule 5 HPS Heerbrugg 4 HPS plus St. Gallen 1 HPV Wiggenhof 2 SHS St. Gallen / Wattwil 8	20